Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Herausgegeben und verlegt von Effenbart's Erben.

No. 51. Montag, den 25. Junius 1821.

Berlin, vom 19. Juni.

Auf Ihren Antrag vom 23. März c. will Ich über die öffentliche Ausstellung inländischer Fabrikate, und die für die ausgezeichnetesten derselben anzuordnende Preis-Austheilung, Folgendes hiermit festsetzen.

1) Vom 1. September 1822 an, findet in Berlin die Ausstellung solcher vaterländischen Fabrikate sechs Wochen hindurch statt.

2) Das Recht, zu dieser Ausstellung zugelassen zu werden, hat jedes Fabrikat, auch das gröbste, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und es im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist.

3) Die Gewerbtreibenden, welche an der Ausstellung Theil nehmen wollen, sind gehalten, sich bei ihrer landräthlichen Behörde zu melden, welche die Nachweisungen den Regierungen einreichen.

4) Die Regierungen ernennen eine Kommission zur Prüfung, ob die Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie zur National-Ausstellung zugelassen werden können.

Die Kommission besteht aus sechs Fabrikanten unter dem Vorsitze des Gewerbe-Raths der Regierung.

5) Es findet eine Preisvertheilung für die ausgezeichnetesten Fabrikate, in goldenen, silbernen und ehernen Denkmünzen bestehend, statt; auch beauftrage Ich Sie, Mir demnächst diejenigen Gewerbtreibenden zu höheren Auszeichnungen namhaft zu machen, welche durch wesentliche Verbesserungen in der Fabrikation und ausgezeichneten Betrieb ihres Gewerbes, einen bedeutenden Einfluß auf das Wohl der Provinz und den Absatz an Fabrikaten geübt haben.

6) Die Preisvertheilung geschieht auf den Ausspruch einer Kommission von funfzehn Mitgliedern, welche hier in Berlin zusammentritt, und deren Ernennung Ich Ihnen überlasse. Auch bestimmt diese Kommission, welche Fabrikate eine ehrenvolle Erwähnung verdienen. Der Ausspruch dieser Kommission wird öffentlich bekannt gemacht.

7) Für alle Gegenstände, welche für preiswürdig oder einer ehrenvollen Erwähnung werth erkannt worden sind, werden die Transportkosten ersetzt.

8) Von allen Gegenständen, wofür ein Preis ertheilt worden, wird eine Probe in die Waarensammlung der technischen Deputation des Handels-Ministeriums niedergelegt, mit einer Bezeichnung, welche den Namen des Fabrikanten, seinen Wohnort, die bewilligte Auszeichnung und den Preis der Waare enthält.

Berlin, den 7ten Juni 1821.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Grafen v. Bülow.

Vom Main, vom 12. Juni.

In München wird nun auch ein polytechnisches Zentral-Museum für Baiern errichtet.

Rom, vom 2. Juni.

Man ist noch immer im Streit mit den Räubern. Am 10ten Mai führten zwei Banden in den Albanesischen Gebürgen eine sehr dreiste Expedition gegen die armen Mönche im Camaldolenser Kloster zu Frascati aus. Sie schleppten 11 Mönche weg. Vier der ältesten wurden unterwegs frei gegeben, weil sie zu alt und schwach waren, um die eilige Bergfahrt auszuhalten, und mit ihnen wurde für die übrigen 7 ein Lösegeld von 70000 Scudi verlangt. — Da nun die Regierung sich nicht bereitwillig fand, in eine Berechnung einzutreten, nach deren Basis nach arithmetischer Proportion 1 Mönch auf 10000 Scudi kam, so wurden andere Vorschläge gemacht, und man parlamentirt noch.

Neapel, vom 27. Mai.

Gestern erschien hier die Proclamation wegen der neuen Regierungs-Form. In derselben wird unter andern bestimmt: Art. 1. Es wird ein ordentlicher Staatsrath, aus sechs Staats-Ministern ohne Departement bestehend, gebildet werden, in welchem die Staats-Secretairs oder Directoren mit Referat und Unterschrift, und über die, ihre Departements betreffenden Geschäfte Be-

richt erstatten werden. Art. 2. In diesem Rathe werden Wir, oder in Unsrer Abwesenheit, Unser geliebter Sohn, der Herzog von Calabrien, den Vorsitz führen; in dessen Abwesenheit aber der Minister, welchen Wir dazu ernennen werden. Art. 3. Die Administration Siciliens soll von jener unserer Staaten diesseits des Pharus getrennt seyn. Unser Statthalter, in Verbindung mit einem, aus dem Director des Departements der innern und kirchlichen Angelegenheiten, jenem der Justiz und der Gnade, wie auch jenem der Finanzen, zusammengesetzten Rathe, leitet die Administrations-Geschäfte Siciliens und ist Präsident desselben. Die Angelegenheiten Siciliens, welche Unsere Entscheidung erfordern, sollen Uns von dem Statthalter, mit beigefügtem Gutachten des Rathes, unterlegt werden. Ein Sicilianischer Staats-Secretair, welcher stets in Unsrer Residenz zu verweilen hat, erstattet hienach Unserm ordentlichen Staatsrathe über selbige den nöthigen Bericht. Art. 4. Es werden von Uns zwei Staatskörper unter der Benennung Consulto di stato gebildet werden; der erste, aus wenigstens dreißig Mitgliedern bestehend, wird in Neapel seinen Sitz haben, und wird sich mit den Angelegenheiten des Reichs diesseits des Pharus beschäftigen; der zweite, aus wenigstens achtzehn Gliedern bestehend, hat seinen Sitz in Palermo, die Geschäfte Siciliens verwaltend ꝛc.

Schon unterm 21sten dieses erließ der König ein Edict, wodurch eine interimistische Junta eingesetzt wird, welche von dem Könige zu Rathe gezogen werden soll. Mitglieder hievon sind: der Marchese Circello, der Cardinal Ruffo, der Fürst Canosa ꝛc.

Brüssel, vom 11. Juni.

Ueber die Demoiselle Le Normand ist zu Löwen das Urtheil gesprochen worden. Sie wurde zu der geringsten Strafe condemnirt, nämlich: zu einjährigem Gefängniß, zu 50 Fr. Geldbuße und in die Prozeßkosten. Die Beweggründe ihrer Verurtheilung lauteten wie folgt: In Erwägung, daß sie sich geäußert hat, mit dem Genius Ariel in Verbindung zu stehen, daß sie den Pfeil des Abaris, eine Zauber-Quaste und das geheimnißvolle Spiel des Tharot besitzt; daß, indem sie sich eine außerordentliche Gewalt zuschrieb, von falschen Qualitäten Gebrauch machte und sich betrügerischer Machwerke bediente ꝛc., (das Uebrige ist in ähnlichen Ausdrücken abgefaßt,) so verurtheilt das Tribunal die Demoiselle Le Normand ꝛc.

Auch der Prinz von Hatzfeld ist von hier nach Aachen abgereiset, wo Se. Majestät der König von Preußen binnen kurzem erwartet werden.

Paris, vom 9. Juni.

In der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Deputirten hat der Minister des Innern im Namen des Königs derselben einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, wodurch die Journale und andere Zeitschriften bis zum Ende der Sitzungen von 1821 der Censur von neuem unterworfen werden.

In der Kammer der Deputirten wird fortdauernd noch bei sehr stürmischen Discussionen über das Budget verhandelt. In der Sitzung vom 6ten schlug Herr Labbey de Pompières im Laufe der Debatten ein Amendement vor, nach welchem das Gehalt des Siegelbewahrers, Herrn de Serre, um 5000 Franken vermindert werden sollte. Dieses ward indeß verworfen. Hierauf trug derselbe Deputirte ein Amendement vor, wodurch das Gehalt der Unter-Staats-Secretairs um 40000 Franken verringert werden sollte. Herr Etienne unterstützte dieses Amendement und sagte: „Eine wahre Geissel sind die Staatsdiener ohne Amt für den Staat. Nach den Ministern ohne Portefeuille kenne ich keine unnützere Staatsdiener als die Unter-Staats Secretairs. Die Administration vermehrt bis ins Unendliche die unnützen Leute; thut man einen Schritt, so geräth man gleich auf einen solchen Fonctionnaire; aber dies ist eine Folge des ministeriellen Systems." Der Siegelbewahrer: „Ich muß auf Dasjenige Antworten, was man von einem vorgeblichen System gesagt hat. Dieses System ist rein idealisch. Die Redner aber, welche anarchische Grundsätze hegen und sie in Ausführung bringen wollen, sind mit sich selbst consequent." (Heftige Bewegungen.) General Foy: „Immer ist es dasselbe verläumderische System." Herr Casimir Perrier: Geben Sie Thatsachen an, wenn Sie insultiren. Herr Lafitte: Sie dürfen nicht reden. (Die Bewegung in der Kammer nimmt immer mehr zu und kaum kann der Präsident die Glocke aus der Hand setzen.) Der Siegelbewahrer: Leicht ist es, den Streit zu schlichten. Daß diese Herren erklären, daß ihre Redner nie die Magistratur angegriffen haben . . . Herr von Corcelles: Sie greifen an, und das nicht mit Gründen, sondern durch starke Injurien. Der Siegelbewahrer: Wenn Beleidigungen an Jemand gerichtet werden, so ist's geschehen an den Redner, an den Deputirten, den Minister des Königs, welcher das Wort . . . (Geräuschvolle Bewegung, so daß der Präsident lange umsonst klingelt.) Ich erkläre, daß ich auf Ihre Beleidigungen mit Verachtung antworte. (Unmöglich ist es, während mehrerer Minuten nur ein Wort zu hören. Der Tumult nimmt immer mehr zu.) Der Siegelbewahrer ruft mit lauter Stimme durch den Tumult: Ich fühle mich geehrt durch Ihre Beleidigungen. Herr von Corcelles: Und wir fühlen uns durch die Ihrigen geehrt. Herr Lafitte: Sie beleidigen Leute, welche besser sind, wie Sie selbst. — Der Siegelbewahrer droht mit dem Finger nach der linken Seite — Nun ist der Tumult aufs höchste gestiegen; man hört nur Geschrei von allen Seiten. Viele Deputirte sind aufgestanden, und das Centrum ist in steter Bewegung. Endlich sagt der Siegelbewahrer: Niemals habe ich Injurien gegen Personen gerichtet; aber oft habe ich die anarchischen Lehren angegriffen, und ich werde es immer thun. Seit zwei Jahren haben die Stifter von Unruhen und Anarchie ihre Stimmen gegen die Regierung des Königs erhoben; sie haben conspirirt, und die Magistrats-Personen haben auf die Verläumdungen und auf die Injurien dieser schuldigen Menschen nur durch genaue Ausübung ihrer Pflichten und durch Handlungen der Gerechtigkeit geantwortet. Herr von Corcelles: Nein! durch Ungerechtigkeiten. General Foy: Der Minister des Königs hat sich in eine der aufgeworfenen Frage ganz fremde Discussion eingelassen. Er hat gesagt, daß die Redner dieser Seite anarchische Principien hegten, die sie in Ausübung setzten. Er darf es nicht gesagt haben, er, der Chef der Justiz, er darf dieses vor keinem Tribunal des Reichs erhärten. Sie haben den Siegelbewahrer Frankreichs jähzornig werden und in Wuth gerathen sehen, Sie haben ihn gesehen als öffentlichen Ankläger... Zur ganzen Schätzung seines Benehmens möge er beim Ausgange aus der Kammer auf die Statue von Daguesseau sehen. (Heftiges Gemurmel und eine außerordentliche Bewegung im Saale.) Endlich beschäftigte sich die Kammer wieder mit dem Budget. Ein Amendement

wurde in der Folge angenommen, wodurch 16000 Franken auf die Ausgaben des Bureaux des Justizministeriums abgezogen wurden.

Baltimore, vom 9. Mai.

Auf St. Domingo oder Hayti haben die Schwarzen abermals den Versuch gemacht, den Präsidenten Boyer zu ermorden. Zwei Regimenter hatten sich empört. General Romaine ward von Boyer nach Port au Prince abgesandt. Die beiden Regimenter, die ihm ergeben waren, zählten indeß nur 600 Mann, gegen welche Boyer 9000 Mann hatte beordern lassen. Die Empörer mußten sich ergeben. 61 Officiers und Soldaten wurden verhaftet und zum Theil erschossen. Boyer wagte es nicht, den General Romaine arretiren zu lassen, weil er bei den Weißen äußerst beliebt ist.

Copenhagen, vom 12. Juni.

Auf der Insel Helgoland wird die Börse, welche 80 Fuß lang und 30 Fuß breit ist, mit allen Meublen, Billard und sonstigen Spielen rc. in öffentlicher Auction verkauft werden.

Aus der Wallachei, vom 25. Mai.

Kürzlich wurde zu Buchareſt durch zwei Griechische Bischöfe eine neue Fahne eingeweiht. Diese Fahne ist weiß, und in deren Mitte das Bild des gekreuzigten, blutenden Weltheilandes, — zu dessen Füssen ein mit dem Kirchen-Ornate umgebener Priester stehend, die neben angesetzten Worte auszurufen scheint: „Schwört auf dieses Blut, den „zu bekriegen, der nicht an diesen (Christus) „glaubt.“ Nach vorhergegangener Weihe und Ablesung eines in Griechischer und Servischer Sprache verfaßten Schwures — „der Religion und dem Vaterlande treu zu bleiben,“ — wurde diese Fahne in Begleitung der Geistlichkeit, nebst 5000 Kriegern und von einer Menge Volks umgeben, in dem Kreise der Stadt herumgetragen.

(Aus der Mainzer Zeitung No. 68 vom 7ten Juny.)

Korrespondenz.

Rheinstrom, vom 3ten Juni. Es hat sich in der Mainzer Zeitung zwischen Herrn von Ritter und Herren Gebrüder Mappes ein seltsamer Weinstreit oder vielmehr Bergstreit erhoben, über welchen einem Unpartheiischen ein Schlußwort erlaubt seyn wird. Einsender dieses kann sich als solchen bewähren, da er beide Gegner achtet, sich nicht erinnert, weder den Gräfenberger des einen, noch des andern versucht zu haben, auch nicht zu irgend einem Antheile an diesem Nektarberge durch eine ländlich-sittliche Ohrfeige *) eingeweiht wurde. Also zur Sache:

Die Herren Gebrüder Mappes haben in einer Anzeige an ihre Korrespondenten bekannt gemacht, daß sie die alleinigen Besitzer des Gräfenbergs seien, woraus das Kloster Eberbach seinen Kabinetswein gezogen habe. Dies war ganz der Wahrheit gemäß; Herr von Ritter findet aber den Ausdruck alleinige Besitzer des Gräfenbergs uneigentlich, weil dieser Berg noch mehrere Besitzer habe. Auch letzteres ist unstreitig wahr, so lange von dem Berge die Rede ist. Die Frage ist also: waren die Gebr. Mappes berechtigt, ihrem Weinberge ausschließlich den Namen Gräfenberg beizulegen? Einsender glaubt ja! aus folgenden Gründen:

Drei Urkunden, welche der Eberbachische Bursar Herrmann Bär liefert, geben über den Ursprung und die frühere Geschichte dieses Weinbergs helles Licht und beweisen: daß derselbe im J. 1258 die einzige auf dem Gräfenberg bestehende Anrottung war, und als eine Anlage der Grafen von Nassau dem Berge den Namen Grafenberg, gab, so wie er diesen damals ausschließlich selbst führte. Diesen Weinberg trug Heinrich von Heppenheft, Burgmann zu Kaub, von Nassau zur Lehen und trat 1258 die Hälfte des Bergs (medietatem unius montis, qui dicitur Grevenberg) an das Convent zu Eberbach ab. Wären noch andre Anrottungen auf dem Berge gewesen, so würde nicht der Berg überhaupt genannt, sondern die Grenzen angegeben seyn. Daß hier aber Weinberg und Berg als gleichbedeutend genommen wurde, beweißt die Bestätigungsurkunde bei Uebernahme der andern Hälfte, welche das Kloster im J. 1263 gegen Tausch erhielt, worin Graf Walram von Nassau dem Weinberge selbst den Namen Grevenberg beilegt (*vineam* unam apud Kiedercha sitam *dictam Grevenberg.*) Wenn von der Hälfte des Berges die Rede ist, so wird darunter nur der urbar gemachte Theil desselben verstanden, indem spätere Anrottungen auf demselben Berge deutlich zeigen, daß nicht der ganze Berg dem Kloster Eberbach gehörte. Diese spätern Anrottungen lagen zwar gleichfalls auf dem Gräfenberge, ob sie aber den ursprünglichen Namen des ersten Weinberges annehmen durften, ist eine unerwiesene, sogar sehr zweifelhafte Sache, und es ist viel wahrscheinlicher, daß sie sich durch eigne Flurnamen (sie sollen Noor, Lay und Krämerich heißen) von diesem, ungeachtet der gemeinschaftlichen Lage auf dem gleich benannten Berge, unterschieden. Daß bei jeder fernern Anrottung die Marksteine, wenn es früher wirklich solche gab, und wenn nicht erst im J. 1772? hinausgerückt wurden, um den Flurdistrikt des urbargemachten Berges zu bezeichnen, beweißt nicht, daß dadurch der spezielle Name des Weinbergs von Eberbach auf die übrigen Anrottungen übergieng. Dies müßte erst durch eine spätere Urkunde, worin einem andern Weinberge der Namen Gräfenberg beigelegt würde, so wie es bei jenem der Fall ist, dargethan werden.

Aus diesen Gründen glaubt Einsender, daß die Herren Gebr. Mappes berechtigt waren und sind, sich alleinige Besitzer des Weinbergs, der immer den Namen Gräfenberg führte, zu nennen; die übrigen aber nur sagen können, daß sie auf dem Gräfenberge Weinberge besitzen, es sei denn, daß sie ihr gemeinschaftliches Recht auf den ursprünglichen Namen auf dieselbe Art bewiesen, wie es hinsichtlich des Eberbachischen urkundlich bewiesen ist.

Alles andre, was die Gegner sich darüber sagten, geht Einsender um so weniger an, da er den

---

*) Note des Einsenders. Herr von Ritter sagt nemlich in seiner 2ten Widerlegung: „wurde „mit No. 15 fürgefahren, so an der Spitze „des Gräfenbergs steht, an Johan Bibo Wein„berg, zeiget gegen Rhein den Weg gegen „Wald Gräfenberg, des Johan Bibo Sohn, „Joseph bekam auf dem Stein sitzend vom Com„missario eine Maulschelle, einen Kreutzer und „einen Weck.“

ganzen Streit um einen Namen, der den Wein weder besser noch schlechter macht, für überflüssig und zwecklos hält.

Zur gefälligen Nachricht.

Da mit Ende dieses Monats meine Rechnungs-Angelegenheiten zur Ausgleichung kommen müssen, so ersuche ich meine geehrten Debitoren, ihre rückständigen Arzney-Rechnungen bestimmt im Laufe dieses Monats zu berichtigen. Späterhin müssen, da ich mich nicht weiter mit eigener Einziehung meiner ausstehenden Schuldforderungen befassen kann, solche Reste durch meinen Herrn Mandatarius gerichtlich eingezogen werden, welches bey Denen schon geschehen, welche mir keine Hoffnung gütlicher Abmachung gewähren. Stettin den 21sten Juny 1821. Thiemann.

Verkauf von wohlfeilen Kupferstichen.

F. Ottignon et Comp., französische, italienische und englische Kupferstich- und lithographische Handlung hat die Ehre, die Kunsthändler und Kunstliebhaber zu benachrichtigen, daß er durch einen wohlfeilen Einkauf im Stande ist, eine bedeutende Parthey Kupferstiche und Lithographen der ersten Meister verkaufen zu können von 4 gr. bis 1 Rthlr.

Die Niederlage ist bey dem Herrn Engel, Breitestraße No 395, und wird sich nur noch bis Ende dieses Monats hieselbst aufhalten. Stettin den 23sten Juny 1821.

Wissenschaftliche Anzeige.

An einem den 1sten Juli beginnenden Cursus der Mathematik, verbunden mit Situations-Zeichnen, als Vorbereitung für diejenigen, welche sich dem Militair-, Bau- und Forstfache widmen wollen, können noch einige Zöglinge Antheil nehmen.

E. Grischow, Lehrer, Heumarkt No. 866.

Anzeigen.

Das 7te Stück der Gesetzsammlung wird gegen Vorzeigung des Pränumerationsscheins ausgegeben.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt Stettin.

Einem resp. Publico beehrt sich Unterzeichneter hiermit anzuzeigen, daß er am Mittwoch als den 27sten eine Musikalische Abend-Unterhaltung im Saale des Engl. Hauses veranstalten wird, wozu Billets in seiner Wohnung zu haben sind.

Fr. Hambuch,
Breitestraße beim Conditor Herrn Regen.

Derjenige, der mir von meiner verschlossenen, mit Erlaubniß der dazu bestellten Behörde, aufgestellte Bank in der neuen Anlage, am verwichenen Freitag das Schloß abgebrochen hat, kann sich bei mir die beiden Schlüssel dazu abfordern. Stettin den 24sten Juny 1821.

Der Kaufmann C. M. Peterssen.

* * *

Den Aufforderungen einiger Freunde zufolge, jungen Leuten, die sich dem Handelsstand widmen wollen, Unterricht in den nöthigen Handelskenntnissen zu ertheilen, füge ich mich gern in ihren Wünschen, mit der Bemerkung indessen, dass ich mich nur auf eine Anzahl von 8 bis 10 Schüler beschränken kann, wenn der Unterricht für sie nützlich werden soll. Die Gegenstände des Unterrichts werden seyn: englische und französische Sprache, Schönschreibekunst, Rechnen, Erdbeschreibung, besonders auf den Handel beziehend, u. s. w. Zu diesem Unterricht widme ich täglich vier Stunden, exclusive Mittewoch und Sonnabend. Hierauf Reflectirende, belieben sich gefälligst an mich zu wenden, um das Nähere hierüber zu vernehmen. Cottel,
kleine Dohmstrasse No. 691.

Dem geehrten Publiko giebt Unterzeichneter die Nachricht von seiner Ankunft, dasselbe seine Hülfe als Zahnarzt in allen auf seine Kunst sich beziehenden Fällen (besonders im Einsetzen der Zähne, sowohl einzelne als ganze Gebisse und dero gleichen mehr) anzubieten, verspricht die sorgfältigste und möglichst sanfte Behandlung. Jeden Tag des Morgens bis ½10 Uhr und des Nachmittags bis 3 Uhr widmet er seine Hülfe zu Hause dem geehrten Publiko, nach jener Zeit wird er auf Verlangen diejenigen besuchen, welche seine Hülfe wünschen. Logiret beim Eisensieder Herrn Seidlitz, Belle-Etage in der Reifschläger-straße No. 133. M. Seligmann,
Königlich Preußischer approbirter, wie auch Großherzoglich Mecklenburgischer Zahnarzt aus Stralsund.

Von Pariser Papier-Tapeten, Kanten ꝛc. habe ich ganz neue Muster erhalten. C. B. Kruse, Stettin,
Grapengießerstraße No. 421.

Ein junger Mensch von Ausserhalb wünscht in eine hiesige oder auswärtige Tuch- oder Eisenwaarenhandlung als Lehrling angestellt zu werden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Ein kinderloses Ehepaar, wovon der Mann viele Jahre als Lehrer und Erzieher gewesen, sich jetzt aber bloß mit Unterricht in der französischen Sprache beschäftiget, und die Frau in weiblichen Arbeiten geschickt ist, wünscht ein wohlgestalteteres Kind, männlichen oder weiblichen Geschlechts, von ungefähr 6 Jahren, gegen billige Entschädigung zur Erziehung aufzunehmen. Der Herr Superintendent Peters in Anclam wird die Güte haben, auf postfreie Anfragen nähere Nachricht zu ertheilen.

In einer hiesigen Apotheke wird ein Lehrling gesucht. Die Zeitungs-Expedition giebt gefälligst Auskunft. Stettin den 10ten Juny 1821.

Meiner entwichenen Ehefrau bitte ich auf meinen Nah-

men nichts zu borgen, indem ich für keine Zahlung einstehe. Stargard den 18ten Juny 1821.

Meißner, pens. Regier.-Haupt-Cassen-Secretair.

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau wurde heute Abend von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Stettin den 19ten Juny 1821. Ant. Ebeling.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 15ten Juni vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir unsern Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst an. Plathe den 20sten Juny 1821.

Friedrich Krause, Regierungs-Conducteur. Henriette Krause, geborne Berndt.

Todesanzeige.

Heute Mittag entschlief nach einem kurzen Krankenlager die verwittwete Frau Hauptmann von Rapin-Thoyras, Gesellschafts-Dame Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Elisabeth von Preußen, welches theilnehmenden Freunden und Verwandten in Abwesenheit ihres einzigen Sohnes, des Königlichen Lieutenants im Garde-Husaren-Regiment, Herrn von Rapin-Thoyras, hiemit angezeigt wird. Stettin am 23. Juny 1821.

Publikandum.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15ten Novbr. 1820, haben Seine Majestät der König Allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß Behufs des baldigen gänzlichen Abschlusses des Liquidations- und Zahlungswesens der aus dem Zeitraum vom 1sten August 1807 bis ultimo Februar 1809 noch rückständigen halben Militair-Gehälter, die etwa zeither unbekannt gebliebenen Interessenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche, binnen einer präclusivischen Frist von 6 Monaten aufgefordert werden sollen. Indem die unterzeichneten Ministerien diesen Allerhöchsten Befehl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern dieselben zugleich alle die durch die Ereignisse der Krieges-Jahre 180⁶⁄₇ inactiv gewordenen Offiziere und Unterstaabs-Beamte oder deren zur Erhebung berechtigten Erben, die sich mit ihren Forderungen auf vorgedachten Rückstand, ungeachtet der schon seit mehreren Jahren eingeleiteten Zahlungen, bisher nicht gemeldet haben, hierdurch auf, ihre Liquidationen und Legitimationen binnen Sechs Monaten und spätestens bis zum 1sten October dieses Jahres präclusivischer Frist, beim Fünften Departement des Krieges-Ministeriums zur Prüfung und Feststellung einzureichen. Auch diejenigen, welche schon früher dergleichen Gesuche angebracht haben, aber noch nicht definitive darüber beschieden worden, sind verpflichtet, ihre Liquidation und Legitimation spätestens bis zu dem bestimmten präclusivischen Termin bei dem vorgedachten Departement zur Feststellung zu übergeben.

Auf diese Nachzahlung haben indessen nur diejenigen inactiv gewesenen Offiziere und Unterstaabs-Beamte Ansprüche, welche sich entweder stets innerhalb Landes aufgehalten, oder wo dies nicht der Fall gewesen, doch vor dem 1sten Juny 1809 in die diesseitigen Staaten zurückgekehrt sind, wogegen aber allen denjenigen, welche vor dem 29sten July 1811 ohne Invaliden-Wohlthaten verabschiedet worden, nach Allerhöchster Bestimmung, auf halbes Gehalt kein Recht zustehet.

Wer die angesetzte Frist bis zum 1sten October dieses Jahres ohne Anmeldung vorüber gehen läßt, hat die Ausschließung von dieser Nachzahlung sich sodann selbst beizumessen.

Ueber den Eingang der Anmeldung soll dem Anmeldenden eine besondere Bescheinigung zu ihrer etwanigen Legitimation ertheilt werden.

Berlin den 31sten März 1821.

Ministerium des Schatzes. v. Lottum. Ministerium des Krieges. v. Hacke.

Bekanntmachung.

Mit der Zahlung der bei unseren Departements-Kassen nicht abgeforderten Zinsen, soll am 21sten, desgleichen am 23sten bis einschließlich den 25sten Julius, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, verfahren werden, welches wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Stettin den 22sten Juny 1821.

Königl. Preuß. Pomm. General-Landschafts-Direktion.

Publikanda.

Das Königliche Domainen-Amt Balster im Dramburgschen Kreise, soll zu Trinitatis 1822 anderweitig verpachtet werden. Es gehören zu diesem Amte zwei Vorwerke, nemlich Balster und Aucrow, wovon das erstere

an Acker	2862	Morgen	164	□Ruthen,	
= Gärten	18	=	103	=	
= Wiesen	222	=	60	=	
= Hüthung	111	=	52	=	
= Gewässer und Unland	219	=	70	=	

das letztere aber

an Ackerland	775	Morgen	142	□Ruthen,
= Gärten	5	=	67	=
= Wiesen	48	=	4	=
= Hüthung	40	=	70	=

enthält. Die Anschläge des Amts und die Bedingungen der General-Verpachtung können jeder Zeit in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, diese General-Pacht des genannten Amts zu übernehmen, und ihre Qualifikation und das erforderliche Vermögen gehörig nachweisen können, werden hiedurch aufgefordert, ihre Submissionen sobald als möglich bei uns einzureichen und sich dabei über die Bedingungen vollständig zu erklären. Cöslin den 16ten Juny 1821.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Das Königl. Domainen-Amt Sabin im Dramburger Kreise, soll zu Trinitatis 1822 anderweit verpachtet werden. Das dazu gehörige Vorwerk Güntershagen enthält nebst dem Neben-Vorwerk Grünhoff

an Acker	1285	Morgen	89	□Ruthen,
= Garten	18	=	121	=
= Wiesen	117	=	20	=
= Hüthung	177	=	130	=

Die Anschläge des Amts und die Bedingungen der General-Verpachtung können jeder Zeit in der Registratur

der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, diese General-Pacht des genannten Amts zu übernehmen, und deshalb die gehörige Qualifikation und Vermögen nachweisen können, werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissionen sobald als möglich bei uns einzureichen und sich dabei über die Bedingungen vollständig zu erklären. Cöslin den 16ten Juny 1821.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Warnungs-Anzeige.

Ein Bauersohn und ein Knecht sind wegen Grasdiebstahls, ein jeder zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt, und des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen, für verlustig erklärt worden. Stettin den 18ten Juny 1821.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Verkauf eines Grundstücks.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Schmidt Johann Christian Wilhelm Schröder gehörige, zu Herrnwiese sub No. 2 belegene Grundstück, nemlich eine Schmiede, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung und Garten, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 9ten März 1821, auf 829 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf den 24sten August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dies Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag des Grundstückes an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse entgegen stehen, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird der uns dem Aufenthalte nach unbekannte Soldat Michael Krause hiemit aufgefordert, sich in dem gedachten Termine, zur Wahrnehmung seiner Rechte, wegen der für ihn auf dem Grundstücke eingetragenen 20 Rthlr. entweder persönlich, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten einzufinden, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztere, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, erfolgen wird. Stettin den 17ten April 1821. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

Ediktal-Citation.

Die Ehefrau des hiesigen Tischler Franz Schindler, Dorothee geborne Radant, hat wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt; der Franz Schindler wird hiedurch vorgeladen, in Termino den 31sten August dieses Jahres um 11 Uhr, vor uns an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder schriftlich sich zu melden und auf die Klage sich einzulassen, widrigenfalls die Ehe getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird. Penkun den 20sten May 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Warnungs-Anzeige.

Ein hiesiger Einwohner ist für verübten Hammeldiebstahl mit 20 Peitschenhieben, einjähriger Zuchthausstrafe und dem Verlust der National-Cocarde bestraft, und ein Einwohner des Amts Pudagla von dem Verdacht der Theilnahme an dem Hammeldiebstahle vorläufig freigesprochen, beide auch in die Untersuchungskosten in solidum verurtheilt worden. Swinemünde den 20. Juny 1821. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeige.

Das Forstgehöft zu Neukalden, mit seinen jetzigen Pertinenzien, nähmlich:

a) das Wohnhaus, 80 Fuß lang, 44 Fuß breit, worin eine geräumige Diele, eine große Küche, neun Stuben, acht Kammern, zwey gewölbte Keller, ein Taubenboden, ein Vorrathsboden und ein mit Brettern belegter Hausboden,
b) der Hofplatz,
c) das Viehhaus, 60 Fuß lang und 32 Fuß breit, mit 18 Kuhständen, einer Wagenremise und einigen kleinen Ställen,
d) der Pferdestall, 90 Fuß lang und 36 Fuß breit, für sieben Pferde eingerichtet, worin verschiedene Kammern und kleine Ställe, eine Futterdiele, zwey Wagenremisen, ein Korn- und ein Heuboden,
e) das Backhaus, 24 Fuß lang und eben so breit, worin eine Küche, ein Backofen und eine Rollkammer,
f) der Schweinekoben, 27 Fuß lang und 8 Fuß breit,
g) die Pumpe auf dem Hofe,
h) die beiden in der Nähe des Gehöfts befindlichen kleinen Teiche und
i) der an der westlichen Seite des Hofes belegene, 264 []Ruthen haltende, mit guten Obstbäumen besetzte Garten,

ist in dem am 31sten October v. J. stattgehabten Licitationstermin unverkauft geblieben und es haben die unterzeichneten Behörden auf Befehl des hohen Großherzogl. Kammer und Forst-Collegii ein anderweitiger Termin zur öffentlich meistbietenden Veräußerung jenes Gehöfts auf den 26sten July d. J. Morgens 10 Uhr in hiesiger Amtsstube angesetzt. Den Kaufliebhabern dient zur Nachricht, daß die Licitations-Bedingungen, sich in hiesiger Amts-Registratur befinden, daß beym reinen Zuschlage, welcher von der Genehmigung des hohen Großherzoglichen Kammer und Forst-Collegii abhängig ist, ein Theil des Kaufgeldes als Conventional Pön erlegt werden muß, und daß die Tradition des Gehöfts 8 Tage nach Michaelis d. J. geschehen wird. Dargun den 12ten Juny 1821.

Großherzogliches Amt und Forst.

Auction ausserhalb Stettin.

Zu Verchland auf dem Herrnhofe sollen am 28sten dieses Monats früh 8 Uhr verschiedene Sachen, als: Gil-

ber, eine große kupferne Brandtweinsblase, Meubles und Hausgeräth, Betten und Leinen, Tischzeug, Porzellain und Glas, sowie einiges Rindvieh, Getreide und 17,800 St. Mauer- und Dachsteine, imgleichen eine aus circa 100 Bäumen bestehende Orangerie, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Stargard den 12ten Juny 1821.

Von Auftragswegen. Mannkopff.

Getreide-Verkauf.

Am 6ten July c. Vormittags 10 Uhr sollen hieselbst in dem Capituls-Gerichtshause 800 Scheffel Roggen, 400 Scheffel Gerste, und 1000 Scheffel Hafer, meistbietend verkauft werden, welches Getreide auch nach denen Städten Colberg, Cöslin, Treptow a. d. Rega, Greiffenberg, Naugardt, Wollin, Gollnow und Stettin frei verfahren werden kann. Dem Cammin den 14ten Juny 1821. Die Königl. Capituls-Administration.

Mühlen-Verpachtung ꝛc.

Die Windmühle zu Luckow bey Pencun nebst dem dazu gehörigen Acker, soll vom 1sten September d. J. an, auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf den 4ten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Schultzenhofe zu Luckow angesetzt ist. Stettin den 16ten Juny 1821.

Gräflich von Hackesches Gericht zu Luckow.

Holzversteigerungs-Termine.

Die Holz-Versteigerungs-Termine in den Forsten der Inspection Ahlbeck werden in den Monaten July, August und September c. an folgenden Tagen abgehalten:

I. Für die Forst-Reviere Ziegenorth und Falckenwalde: den 3ten July c. im Forsthause zu Ziegenorth, den 2ten August im Forsthause zu Falckenwalde, jedesmal im Beyseyn des Forst-Cassen-Rendanten, den 3. September c. zu Althammer, im Locale des Herrn Forst Cassen-Rendanten Mey.

II. Für die Forst-Reviere Mützelburg und Eggesin-Ahlbeck: den 5ten July c., den 4ten August und den 6ten September c., jedesmal im Locale der Forst-Casse zu Ahlbeck.

Sämmtliche Termine fangen des Morgens um 8 Uhr an und enden um 11 Uhr Vormittags. Die Kleinigkeits-Verkäufe werden an den früher bekannt gemachten Tagen in jeder Woche durch die Forst-Cassen fortgesetzt. Ahlbeck den 12ten Juny 1821.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Furbach.

Zu den Holzverkäufen in großen Quantitäten aus den Forsten der Inspection Graseberg, in den Monaten July, August und September 1821, stehen folgende Termine an:

Den 12ten July, den 9ten August und den 13ten September 1821, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem Forst-Cassen-Rendanten Herrn Intendant Stüwert zu Stepenitz, für die Forstreviere Stepenitz und Hohenbrück.

Den 16ten July, den 13ten August und den 17ten September 1821, desgleichen bei dem Forsteinnehmer Herrn Schreiber zu Rothenfier, für das Forstrevier Rothenfier.

Den 17ten July, den 14ten August und den 18ten September 1821, desgleichen bei dem Forsteinnehmer Herrn Steuer-Rendant Heymann zu Gülzow, für die Reviere Sagersberg und Gülzow.

Die Termine zum Holzverkauf in kleinen Quantitäten werden für diese 3 Monate nur am Donnerstag jeder Woche von 8 bis 10 Uhr Vormittags, bei den Forsteinnehmern abgehalten. Graseberg den 12ten Juny 1821.

Königliche Preußische Forst-Inspection.

Blumenthal.

Zu verauctioniren in Stettin.

In Folge einer Verfügung des Hochlöblichen ersten Departements im Königl. hohen Krieges-Ministerio sollen mehrere bey der Artillerie nicht mehr anwendbare Artillerie-Effecten, als: Bracken, blecherne Flaschen und Blendlaternen, Hebezeuge, Protzen, Wagen Laffeten, Räder, lederne Feuer-Eimer, Geschirr- und Stallsachen, altes Schmiedeeisen, Gußeisen in Kanonenröhren ꝛc., kleine Pufferſteine, und Bayonetscheiden öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Es ist hiezu der Termin auf den 29sten d. M. und folgende Tage von Vormittags um 9 Uhr an, auf dem Artilleriezeughofe, angesetzt worden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen. Stettin den 19ten Juny 1821.

Königliches Artillerie-Depot.

Witte, Major und Artillerie-Officier vom Platz

Treepe, Zeuglieutenant.

Am 26sten Juny d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in meiner Wohnung mehrere Pommersche Pfandbriefe, zum Gesammtbetrage von 3475 Rthlr., gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Metall-Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 15ten Juny 1821.

Dieckhoff.

Auction über eine Parthei Bayonner Weine im Hause Mittwochstraße No. 1068 am Dienstag den 26sten dieses, Nachmittag 2½ Uhr.

Donnerstag den 28sten Juny, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in der Pladrinstraße im Hause No. 114 meistbietend in Auction verkaufen: Stühle, Tische, Spinde, Oehlgemälde, verschiedenes altes Eisengeräth u. m. a.

Oldenburg.

Dem mir gewordenen Auftrage zufolge, werde ich am 29sten Juny d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Kellerey des am Fischmarkt unter No. 1084 gelegenen Hauses zwey und zwanzig Stückfässer von verschiedener Größe, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 21sten Juny 1821.

Dieckhoff.

Am 2ten July d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem am Fischmarkt unter No. 1084 gelegenen Hause verschiedene Uhren, silberne Leuchter, silberne Messer und Gabeln, Vorlege-, Eß- und Theelöffel, mehreres Gold, Porcelain, Fayence und Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, allerlei gute Meubles, als: große und kleine Spiegel, Commoden, Tische, Sophas und Stühle, Secretairs, Bettstellen, Kasten und Spin-

be, mehreres Haus- und Comptoirgeräth und verschiedene Bücher, so wie auch Land- und See-Charten, wovon das Verzeichniß bey mir eingesehen werden kann, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 21sten Juny 1821

Dieckhoff.

Zu verkaufen in Stettin.

Feinen starken Jam. Rum, fein Caffee und sehr schöne Catharinen-Pflaumen, bey Joh. Jac. Schumacher, kleine Dohmstraße No. 683.

Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen, letztere à 2 Gr. pr. Stück, bey, Lischke, Frauenstrase No. 918.

Ganz ächtes Eau de Cologne zu dem billigsten Preise. J. L. Hoffmeister, Oderstraße No. 12.

Grüne Gartenpomeranzen verkauft Wittwe Schmidt, Grapengießerstraße No. 424.

Miethsgesuche.

Eine stille kinderlose Familie sucht zum 1sten October dieses Jahres eine Wohnung von drey bis vier Stuben nebst Zubehör in der Oberstadt; diejenigen, welche eine solche Wohnung zu vermiethen haben, werden ersucht, ihre Adresse binnen 14 Tagen unter der Aufschrift W. K. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Ein unverheiratheter Mann sucht zu Michaelis in der Oberstadt eine Wohnung von 2 Zimmern, Cabinet, Küche, Keller und Holzgelaß. Die Vermiether einer solchen Wohnung belieben ihre Erklärung mit den Buchstaben L. S. bezeichnet unter Angabe der Straße und Hausnummer, versiegelt in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Kuhstraße No. 283 steht parterre ein Quartier von 2 Stuben, 1 Alkoven, Holzgelaß, Keller und Raum für 1 Pferd vom ersten Juny c. an, jedoch nur im Nothfall mit Meubles, zu vermiethen.

Eine große, schön gelegene meublirte Stube ist in der Breitenstraße No. 407 sogleich zu vermiethen.

Im Hause Pelzerstraße No. 802 ist die zweite Etage, bestehend aus drey Stuben, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum zum 1sten October d. J. zu vermiethen.

In einem in der besten Gegend der Stadt gelegenen Hause, welches die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen wird, sind 2 freundliche Wohnungen, und zwar die 2te und 3te Etage des Hauses jede aus 5 Stuben, Speisekammer, Küche, Holz- und Wirthschaftskeller bestehend, alles neu und gut eingerichtet, zu vermiethen.

Zwei Stuben und eine Kammer in dem Seitengebäude eines in der Oberstadt belegenen Hauses sind zum 1sten July d. J. zu vermiethen; die Zeitungs-Expedition ertheilt darüber die nähere Auskunft.

Zu Michaelis dieses Jahres ist in der Oberstadt eine Parterrewohnung, bestehend aus sechs Stuben, einem Saal, mehreren Kammern, einer Küche, einer Speisekammer, einem großen Pferdestalle, einer Wagenremise, einem Holzstalle, einem großen Keller und einem Boden zu vermiethen, worüber die Zeitungs-Expedition die nähere Auskunft ertheilt.

In dem unter der Nummer 901 der Frauenstraße belegenen Hause wird 1) die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Entree, Küche, Speisekammer, Holzgelaß, Keller- und Bodenraum, zum 1sten Juli oder zum 1sten October, und 2) eine Stube und Küche im 4ten Stock zum 1sten July c. zur anderweitigen Vermiethung frey. Nähere Auskunft giebt der Registrator List.

Im Hause No. 61 in der großen Oderstraße sind zwey aneinander hängende Stuben an einen einzelnen Mann mit auch ohne Meubles zu vermiethen; das Nähere in dem Hause parterre. Stettin den 21sten Juny 1821.

Mehrere Böden sind im grosen Hildebrandschen Speicher zu vermiethen. Näheres im Comtoir gr. Oderstrase No. 9.

Bekanntmachungen.

Crepons-Shawls und Tücher, gestickte Mull- und Gazestriche Schweizer Stickerei hat erhalten.

J. F. Fischer sen., Kohlmarkt 429.

Grüne Garten-Pomeranzen erhielt C. H. Gottschalck.

Mit Balken, Sparren und Bohlhölzern, so wie circa 1000 Stück schwere Rundhölzer, worunter sich mehrere Hundert als ganz vorzüglich schön auszeichnen, empfehle ich mich zu billigen Preisen.

Christian Ernst Juppert.

Ich ersuche meine resp. Herren Debitoren um die sofortige Einzahlung ihrer bey mir noch offen stehenden Schuldpöste, da ich sonst genöthiget bin, solche mit dem Monat July gerichtlich einfordern zu lassen. Stettin den 25. Juny 1821. H. F. W. Pagels Wittwe.

Mein bis jetzt betriebenes Geschäft habe ich vom heutigen Tage nach meinem Wohnhause, Mönchenstraße No. 470, verlegt. Indem ich diese Anzeige meinen sehr geehrten auswärtigen und einheimischen Kunden ganz gehorsamst widme, bitte ich zugleich das mir zeither gütigst geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu verleihen. Stettin den 25sten Juny 1821.

J. C. Krüger, Kleidermacher.

Einige 20 Stück Mecklenburger und Hollsteiner Wagenpferde treffen zum 30sten dieses hier ein und stehen zum Verkauf, im schwarzen Adler auf der Lastadie.

Geld, welches gesucht wird.

700 Rthlr. werden gegen hypothekarische Sicherheit gesucht. Das Nähere erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

800 Rthlr. zur ersten und festen Hypotheke werden auf hiesige Grundstücke gleich verlangt; das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 51. der Königl. privileg. Stettinischen Zeitung.

Den 25. Juny, 1821.

London, vom 12. Juni.

Die Krönung wird nun ganz bestimmt am 19ten künftigen Monats statt finden; die Hof Zeitung von heute Abend enthält die desfallsige Proclamation. Westminster-Hall, so wie Westminster-Abtey, werden ganz mit Scharlach rothem Tuch ausgeschlagen, und die Kissen auf den verschiedenen Sitzen rc. sind mit goldenen Tressen besetzt. Die Tafel des Königs, an der die Prinzen u. Prinzessinnen speisen, befindet sich auf einer Plattform, zu der eine Treppe in 3 Abtheilungen führt. Die erste enthält 6, die zweite 5 und die letzte 3 Stufen. Diese leiten unmittelbar zu dem Thronhimmel, unter welchem der König sitzen wird. Auf jeder Abtheilung müssen die Personen, welche sich nach der Königs-Tafel begeben, gewisse Ceremonien beobachten. Außerdem befinden sich noch 6 Tische in der Halle, ein jeder 52 Fuß lang und für 52 Personen eingerichtet, so daß einem jeden 2 Fuß Platz gelassen ist. Die Breite der Tische ist 7 Fuß. An diesen 6 Tafeln werden demnach 312 Personen speisen. Ein jeder neuer Gang, welcher für die Königs-Tafel bestimmt ist, wird unter Pauken- und Trompetenschall, und unter Begleitung des Lord Ober-Haushofmeisters, Lord Ober-Hofmarschalls und Lord Ober-Constables zu Pferde, so wie einer Menge anderer Officianten, aufgetragen werden. Der Kämpfer oder Champion wird zwischen dem ersten und zweiten Gange, völlig gerüstet, auf einem prächtigen Streitrosse erscheinen, und Denjenigen, der es wagen sollte, Georg den Vierten nicht als rechtmäßigen König anzuerkennen, zum Kampfe auf Leben und Tod herausfordern. Die Pferde, welche bei dieser Gelegenheit gebraucht werden sollen, werden jetzt abgerichtet; ihnen muß besonders eine Geläufigkeit im Zurückgehen beigebracht werden, indem der Reuter weder beim Kommen noch Wegreiten den König aus dem Gesichte verlieren darf. Zwischen den Tischen ist reichlich Platz gelassen, damit den Ceremonien keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Außer der Hauptküche, welche sich in dem angränzenden Gebäude der Halle befindet, giebt es noch sechs andere, welche mit derselben in Verbindung stehen; in ersterer sind 4 unbändig große Kamin Feuerheerde angebracht; an einem jeden derselben befinden sich 4 Reihen Spieße, woran zu gleicher Zeit 65 Wildbraten in Bewegung gesetzt werden, außer der Menge Roast beefs of old England etc. und Geflügel. Die andern Küchen sind für Suppen, Fische, Gemüse, Puddings und Pasteten eingerichtet. Die Bedienten und Aufwärter sind alle in Classen vertheilt, und müssen einige Tage vorher Probe halten, damit bei dem Gastmahle im Auftragen der Speisen keine Unordnung entsteht.

Von Westminster-Halle bis zu der Abthei führt ein 1500 Fuß langer Gang, der mit rothem Tuch belegt wird; über demselben ist eine hohe Bedeckung angebracht: an beiden Seiten bleibt der Gang aber offen, damit die Zuschauer eine Uebersicht der ganzen Procession haben können. Auf eine sehr erfinderische Art hat man die Bedeckung so eingerichtet, daß bei etwanigem schlechten Wetter der ganze Gang in ein paar Minuten durch Maschinerie vor Regen geschützt werden kann. Diejenigen Zuschauer, welche Einlaß Karten zu hohen Preisen erstehen, haben zu wählen, ob sie in der Halle oder in der Abtey seyn wollen; denn wo sie einmal sind, müssen sie bis zum Ende der Ceremonie bleiben; wer also beim Gastmahl gegenwärtig seyn will, kann die Krönung welche in der Abtey statt findet, nicht sehen, und so umgekehrt. In der Halle sind verschiedene Zimmer an Garköche, Conditors und Weinhändler vermiethet, wo die Zuschauer Erfrischungen erhalten können. In den verschiedenen Gerichtshöfen, welche sich in Westminster-Hall befinden, im alten Hause der Lords, in der gemalten Kammer und in den verschiedenen Committee-Sälen des Oberhauses werden am Könungstage noch außerdem 2000 Personen gespeiset.

Es arbeiten jetzt täglich 300 Menschen an diesem großen Werke, und Niemand wird zugelassen, um die Anstalten in Augenschein zu nehmen, der nicht eine Einlaß Karte vom Obermarschall-Amte hat. Das Zimmer des Großkanzlers wird zur Aufnahme des Königs in Bereitschaft gesetzt, woselbst sich der so lange aufhält, bis er sich der Procession anschließt.

Se. Majestät wird mit der alten Englischen Krone gekrönt, und diese mit der neuen Krone verwechselt werden, sobald die Feierlichkeit statt gefunden hat, die der König alsdann während der ganzen Ceremonie auf seinem Haupte tragen wird. Erstere ist neu aufgeschmückt, und für einige unächte Steine sind ächte in derselben angebracht worden. — Die neue Krone, welche für den jetzigen König verfertigt worden ist, gewährt dem Auge eine überaus glänzende Ansicht einer Masse Diamanten. Die Krümmung der Zweige, welche an der Spitze zusammenstoßen, um den Apfel zu halten, ist nicht so gebogen, als an der alten, sondern mehr ausgedehnt und geschmackvoll. Der Sammet, mit welcher die Krone umwunden, ist von schöner carmoisinrother Farbe, und in der Mitte befindet sich eine Perle von außerordentlich großem Werthe. — Das Königl. Scepter mit einem Kreuze ist von gediegenem Golde. Der Griff ist glatt und der obere Theil geflochten. Es ist 2 Fuß 9 Zoll lang. Der Knopf am Griffe desselben ist mit Rubinen und kleinen Diamanten besetzt, und die Spitze bildet eine Lilie, welche sehr reich mit kostbaren Steinen eingefaßt ist; über derselben befindet sich ein Amethyst, 15000 Pfd. Sterl. am Werthe, auf diesem ein Kreuz von Brillanten und in der Mitte ein großer Tafel-Diamant.

Das goldene Salbungs Gefäß hat die Gestalt eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln; dieses, so wie das Fußgestell, ist gleichfalls von gediegenem Golde und schön emaillirt. Dies Gefäß ist 9 Zoll hoch und die Breite von den Spitzen der Flügel 7 Zoll; es wiegt 18 Loth und enthält 12 Loth des geheiligten Oels. Der Salbungs-Löffel ist von Gold, und an dem Griffe befinden sich 4 Perlen. Der Löffel ist von sehr wunderschöner antiker Arbeit. — Der Königl. Stab ist ebenfalls von Gold, 4 Fuß 7½ Zoll lang und wiegt 8 Pfund 18 Loth; das Fußgestell daran ist von polirtem Stahl, 4½ Fuß lang, und an der Spitze befindet sich eine Kugel mit einem Kreuze; er ist mit Reihen goldener Blätter umwunden, und der Durchmesser ist ¾ Zoll. Der Reichs-Apfel ist von gediegenem Golde mit einer erhöheten Einfassung kostbarer Steine. Das Kreuz ruhet auf ei-

nem großen Amethyst. — Die goldenen Sporen sind dieselben, welche vom Wilhelm dem Eroberer getragen wurden, und haben keine Räder, sondern Spitzen. Die Armbänder, welche vermuthlicher Weise auch von Wilhelm getragen wurden, waren von schlichtem Golde, sie sind indessen zur bevorstehenden Feierlichkeit mit der Harfe, der Distel, dem Klee und der Rose, als den Emblemen des Reichs, emaillirt worden. Das Staats-Schwerdt ist sehr groß und für zwei Hände eingerichtet; die Scheide ist von carmoisinrothem Sammet mit goldenen Schildern, worauf die Königl. Wappen prangen.

Der Krönungs-Ring ist von schlichtem Golde mit einem großen violetten Rubin, auf welchem das St. Georgs-Kreuz eingegraben ist. Das große gold'ne Salzfaß ist ein Model des Towers von London, welcher bekanntlich 5 Thürme hat, in einem jeden von diesen befindet sich Salz.

Se. Majestät der König kamen am Sonnabend wieder von Windsor zur Stadt, und hielten an demselben Tage um 2 Uhr einen geheimen Rath in Ihrem Pallaste zu Carlton-House, wobei der Erzbischof von Canterbury und die Cabinets-Minister gegenwärtig waren. Es wurde darin unter andern die Krönung auf Donnerstag den 19ten Juli festgesetzt, und dieserhalb eine Proclamation in der heutigen Hof-Zeitung bekannt gemacht.

Von der Moldauschen Gränze, vom 27. Mai.

Den neuesten, jedoch unverbürgten Nachrichten aus der Wallachei zufolge, haben die Türken dem Thodor Sludzier eine Schlacht geliefert, denselben gefangen genommen, und ihm den Kopf abschlagen lassen; Ypsilanti soll sich nach Kronstadt geflüchtet haben.

Von der Moldauschen Gränze, vom 30. Mai.

Die Griechen, die gegen die Bewohner bisher ziemlich ordentlich sich betrugen, fangen an, Ausschweifungen und Gewaltthaten aller Art zu verüben. Unter der Ausrede, daß die Moldauer gegen sie seyen, plündern sie die Häuser der Bojaren. 260 Griechen von der Besatzung des Klosters Galata zogen nach Tergu Fermos, und richteten in der Umgegend viel Unheil an — In Fokschan rückten am 21. v. M. 140 Türken ein, besetzten zwei Griechische Klöster und erwarteten die ihnen zugesagte Hülfe; fünf derselben, die nach Rimnik, um das Volk zu beruhigen, gekommen waren, wurden von den Griechen erschlagen. Indessen geht das Gerede, daß zwischen dem Seraskier und dem die Flottille kommandirenden Kapudan-Bascha, nicht das beste Einverständniß herrsche, in dem jener diesen beschuldiget, Galacz von der Wasserseite zu spät angegriffen zu haben, wodurch viele Griechen Gelegenheit gefunden hätten, noch zur rechten Zeit zu entfliehen.

Constantinopel, vom 15. Mai.

Ypsilanti soll sich mit 400 Mann in ein Kastell geflüchtet haben, und von den Türken umzingelt seyn.

Vermischte Nachrichten.

Manche behaupten: Rußland werde bei dem blutigen Streit in der Türkei, der immer mehr den Charakter des Vertilgungs-Krieges annimmt, zwischen Türken und Griechen ins Mittel treten. Das Journal de Paris bemerkt, daß wegen der Insurrektion in der Türkei zwischen Oestreich und Rußland, die übrigens in mancher Rücksicht dabei interessirt sind, sehr lebhafte Verhandlungen statt finden.

Tag und Nacht in London.

Folgende Beschreibung des hiesigen äußeren Lebens wird vielleicht die Leser deswegen ansprechen, weil sie ein ungefähres Bild des Treibens dieser Riesen-Stadt giebt:

Der Morgen ist hier vor 10 Uhr ganz ruhig; dann fangen die Läden an sich zu öffnen. Die Milchweiber mit ihren reinlichen, an beiden Enden eines künstlich an die Schultern passenden Joches hangenden und mit kleinen Rahmgefäßen rund herum gekrönten Eimern, klopfen von Thüre zu Thüre, Schlag auf Schlag, um die Mägde in Trab zu setzen, welche noch halb schlafend kommen, um ein Näßchen, so groß wie ein Ei, in Empfang zu nehmen, woran eine ganze Familie genug hat; denn die Milch ist hier weder Getränk noch Nahrung, sondern eine Tinktur, ein Elixir, wovon man einige Tropfen früh und abends in jede Schale Thee gießt. Es ist schwer zu sagen, welchen Geschmack oder welche Beschaffenheit diese 5 bis 6 Tropfen geben können; aber man kann sie nicht entbehren. Indes noch immer kein Wagen, keine Karren, nichts geht vorüber. — Den ersten beträchtlichen Lärm machen die Trommeln und die Feldmusik der Leibwache, welche aus den Kasernen kommt, um in Hyde-Park ihre Uebungen vorzunehmen, drei oder vier schwarze Giganten voran mit ihren schallenden Zimbeln. Gegen 3 oder 4 Uhr giebt die große Welt erst Lebens-Zeichen. Besuche machen, oder vielmehr eine Karte an der Thür seiner Freunde abgeben, die man nie anders als im Gewühle der Gesellschaften sieht, in den Läden herumlaufen, modische Neuigkeiten sehen, Müßiggängereien treiben, in einer häßlichen Gasse, Bond-Street, auf- und abfahren, noch einmal auf- und abfahren, endlich um 5 Uhr nach Hause kommen, um sich umzukleiden. — Das ist der Londoner Vormittag. — Nun fangen die Gassen an von einem Ende bis zum andern erleuchtet, oder vielmehr mit zwei langen Reihen kleiner Pünktchen, welche Licht andeuten und sehr wenig verbreiten, eingefaßt zu werden — das sind die Laternen. Sie sind nicht, wie in Paris, mitten in der Gasse aufgehänat, sondern auf einem eisernen, 8 bis 9 Fuß hohen Pfahle befestiget, einer immer 10 Klaftern vom andern entfernt, auf beiden Seiten der Gasse. Ist's die Schuld der Scheinwerfer oder sonst etwas, gnug, diese Laternen geben sehr wenig Licht. Von 6 bis 8 Uhr nimmt der Lärm zu, denn man geht zum Mittag-Essen. Die Kutschen, mit zwei strahlenden Augen bewaffnet, erschüttern das Pflaster von allen Seiten her, folgen einander, durchkreuzen sich, mit unglaublicher Geschwindigkeit. Plötzlich halten sie, ein Bedienter springt herab, läuft an die Thür, hebt den schweren Klöpfel auf, thut einen starken Schlag, hebt ihn wieder auf, thut kleine schnelle Schläge, dann trommelt er aus Leibes-Kräften, mit einer gewissen Kunst, nach einer Weise und einer Feinheit der Berührung, wodurch Stand, Rang und Vermögen seiner Herrschaft angezeigt wird. — Zwei Stunden ohngefähr läßt es nach. Um 9 oder 10 Uhr verdoppelt es sich. Es tritt die große Krisis des Lärmens, des Putzens, der Eilfertigkeit ein. Man unterscheidet nichts mehr, als ein eintöniges, allgemeines Rasseln, wie eine große Mühle von 50 Paar Stampfen und ihrem Gerinne. Diese große Krisis dauert ohne Unterbrechung bis Mitternacht oder 1 Uhr, nimmt dann den übrigen Theil der Nacht hindurch ab, bis man endlich bei Annäherung des Tages immer ferner und ferner nur noch einen einzelnen Wagen hört.

(Der Schluß folgt.)